



## **Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 17.04.2023**

### **Anschluss der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage Meßkirch – Stand der Maßnahme und weiteres Vorgehen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend waren Reiner Winecker und Karl Ader vom Ingenieurbüro Winecker und Herr Schulz als für die Gemeinde Buchheim zuständiger Mitarbeiter der Stadt Meßkirch. Ingenieur Reiner Winecker informierte den Gemeinderat darüber, dass die Baumaßnahme im Bereich der Gemeinde Buchheim abgeschlossen sind. Die Kläranlage wurde zum Pumpwerk umgerüstet und ist nun bereits seit Oktober 2022 in Betrieb. Allerdings sollte bereits im November 2022 die Fertigstellung der Maschinen- und Elektrotechnik erfolgen was aber bisher immer noch nicht passiert ist. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter der Kläranlage in Meßkirch aktuell immer noch jeden Tag vor Ort kommen müssen um die Anlage zu überprüfen und wenn erforderlich zu regulieren.

Von Seiten der ausführenden Fa. E & M Wasseranlagenbau wurde in den vergangenen Wochen/Monaten immer wieder vertröstet. Ende März wurde von Seiten des Ingenieurbüro Winecker als Fertigstellungstermin der 21.04.2023 festgesetzt – allerdings war die Fa. E & M noch nicht vor Ort. Man könne davon ausgehen, dass mindestens noch 2 Tage Arbeit erforderlich sind um die Zusage einzuhalten. Das Büro Winecker sagte zu sich gleich am nächsten Tag mit der Fa. E & M in Verbindung zu setzen und nochmals auf die Durchführung der Restarbeiten zu drängen.

Für die Gemeinde entstehen durch die fehlende Fernüberwachung zusätzliche Personalkosten – es wurde der Fa. E & M angekündigt, dass diese von Seiten der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Wenn die Fernüberwachung eingerichtet ist genügt es, dass das Pumpwerk 2 x wöchentlich angefahren wird oder in einem Störfall der nicht durch das Fernwirkssystem geregelt werden kann.

Für das erste Quartal wurden der Gemeinde rd. 7.000 € Personalkosten in Rechnung gestellt, rund 2/3 davon sind angefallen, weil die Mitarbeiter die Anlage aktuell noch jeden Tag anfahren müssen.

Dem Wasserwirtschaftsamt des Landkreises Tuttlingen ist bekannt, dass die Anlage derzeit noch im „Handbetrieb“ läuft, eine Optimierung erst erfolgen kann, wenn die Fernwirktechnik eingerichtet ist. Sobald die Arbeiten durch die Fa. E & M abgeschlossen sind wird eine Endabnahme durch das Ingenieurbüro Winecker, das Wasserwirtschaftsamt und die Mitarbeiter der Kläranlage Meßkirch.

Ingenieur Reiner Winecker informiert den Gemeinderat darüber, dass die Maßnahme voraussichtlich rund 170.000 € weniger kosten wird als vorab berechnet. Bei einer Bezuschussung der Maßnahme mit 80% würde dies für die Gemeinde eine Einsparung in Höhe von rd. 34.000 € bedeuten.

Kritisiert wird aus der Mitte des Gemeinderates die Ausführung der geschotterten Feldwege (wellig und grob) und die Ausführung der Ecken an den geteerten Wegen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass noch eine Entschädigungsregelung bzgl. eines Eigentümers gefunden werden muss dessen Fläche für den Wegebau in Anspruch genommen wurde. Hier wird Bürgermeisterin Kölzow zu einem gemeinsamen Gespräch einladen.

Herr Schulz (Mitarbeiter Kläranlage Buchheim) informiert darüber, dass von Seiten des Wasserwirtschaftsamts die Beprobung (10x) des Retentionsbodenfilters (Regenwasser) angeordnet

wurde. Die Proben werden von den Mitarbeitern entnommen, im Labor der Kläranlage geprüft und die Ergebnisse an das Wasserwirtschaftsamt weitergegeben. Hierdurch möchte das Wasserwirtschaftsamt feststellen ob es erforderlich ist Bereich der Regenwasserbehandlung Maßnahmen einzuleiten.

Herr Schulz informiert den Gemeinderat über Betonschäden am Regenbecken in Buchheim. Hier sollte man zeitnah handeln und die Schäden sanieren lassen. Dies sei aktuell noch mit einem überschaubaren finanziellen Rahmen möglich. Die Verwaltung wird nach einer geeigneten Fachfirma suchen die in der Lage dazu ist solche Betonsanierungen durchzuführen.

### **Anfrage bzgl. Errichtung eines landwirtschaftlichen Lagerschuppens auf Flurstück Nr. 4237 (Meßkircher Straße in Richtung Thalheim)**

Für den landwirtschaftlichen Betrieb mit Sitz in der Donautalstraße 13 ist beabsichtigt auf dem Flurstück Nr. 4237 außerhalb des Ortes einen Lagerschuppen zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten sowie von Heuballen zu errichten.

Ein förmlicher Beschluss im Sinne eines gemeindlichen Einvernehmens ist nicht erforderlich, da es sich hierbei nicht um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben handelt.

Die Gemeinde muss jedoch prüfen und kann feststellen, wenn sie Belange des § 35 Abs. 3 BauGB, als dem Vorhaben entgegenstehend sieht. Da es sich nach Feststellung des Landwirtschaftsamtes um ein privilegiertes Vorhaben (der Landwirtschaft dienlich) handelt, ist diese Hürde allerdings höher, als bei einem nicht privilegierten (Hobby-)Landwirt.

Mögliche von der Gemeinde festzustellende Belange könnten entgegenstehende Festsetzungen im Flächennutzungsplan sein, was hier jedoch nicht der Fall ist. Ebenso könnte die *Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung* als Argument dagegensprechen. Da die Gemeinde jedoch kein Schuppengebiet als Alternative anbieten kann sieht die Verwaltung auch dieses Argument nicht als gegenstehenden Belang an.

Der Gemeinderat sieht keine dem Vorhaben entgegenstehenden Belange von Seiten der Gemeinde.

### **Digitalisierung der Gremienarbeit – Ratsinformationssystem**

Die Verwaltung hat ein Angebot für die Einrichtung des Sitzungsmanagement-Systems eingeholt. Das Angebot der KommOne beläuft sich auf Einmalkosten in Höhe von **rund 7.000 €** hier sind die dafür erforderlichen Endgeräte nicht inbegriffen und müssen separat beschafft werden. Hinzu kämen monatlich laufende Kosten für die Bereitstellung der Programme in Höhe von rund 280 € x 12 = 3.360 € jährlich. Für die Beschaffung von Endgeräten für die Gemeinderäte und die Vorsitzende hat die Fa. Keltech aus Mühlheim ein Angebot abgegeben.

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| 9 Apple Ipad mit Stift und Tastatur | 5.772,69 € |
|-------------------------------------|------------|

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| 9 Samsung S6 mit Stift und Tastatur | 4.487,49 € |
|-------------------------------------|------------|

Die Verwaltung hat sich die Möglichkeiten des Sitzungsmanagement-Systems vorstellen lassen und festgestellt, dass die meisten der möglichen Komponenten für eine Kommune in der Größe der Gemeinde Buchheim nicht erforderlich und zielführend sind. Über das System ist die Erstellung von einheitlich aufgebauten Sitzungsvorlagen für den Gemeinderat und Ausschüsse möglich, die Organisation und Erstellung der Tagesordnungen, die Bereitstellung der Vorlagen für Gemeinderat, Ausschüsse und die Öffentlichkeit und die Archivierung der Unterlagen.

Da die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen ohnehin zu 90% von Bürgermeisterin Kölzow erstellt werden und es keine Ausschüsse gibt, werden diese Funktionen nicht benötigt. Die digitale Archivierung erfolgt auf dem Netzwerk der Verwaltung.

Die Verwaltung stellt bereits jetzt die Einladungen zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen, die dazugehörigen Sitzungsvorlagen und die Berichte aus den öffentlichen Sitzungen auf der Homepage für die Bevölkerung zur Verfügung.

Allerdings erfolgt die Einladung der Gemeinderäte und die Übersendung der Sitzungsvorlagen aktuell immer noch in Papierform per Post – was in letzter Zeit nicht immer ganz unproblematisch war.

Nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten ist klar, dass die Versendung der Sitzungseinladungen und –vorlagen an die Gemeinderäte auf deren private E-Mail-Adresse und über private Geräte nicht den Grundsätzen des Datenschutzes entspricht.

Um von der Arbeit mit Papier wegzukommen und den Bereich der Gremienarbeit zu digitalisieren besteht die Möglichkeit den Gemeinderäten entsprechende Endgeräte von Seiten der Gemeinde zur Verfügung zu stellen (Angebot siehe oben).

Zusätzlich wird es erforderlich für jede/n Gemeinderat\*in eine E-Mail-Adressen bei einem sicheren Anbieter einzurichten die nur für die Zwecke der Gremienarbeit genutzt werden darf - ebenso das Endgerät, das im Eigentum der Gemeinde Buchheim verbleibt und bei einem Ausscheiden aus dem Gemeinderat wieder zurückgegeben werden muss.

Bei diesem Vorgehen belaufen sich die Kosten auf die Kosten für die Beschaffung der Endgeräte, das Einrichten der Geräte und der E-Mail-Adressen.

|   |                   |
|---|-------------------|
| 9 Samsung S6 mit Stift und Tastatur     | 4.487,49 €        |
| <u>Einrichten E-Mail-Adressen, etc.</u> | <u>0.600,00 €</u> |
| <b>Gesamtkosten</b>                     | <b>5.087,49 €</b> |
| jährliche Kosten E-Mail-Konten          | 0.120,00 €        |

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Tablett Samsung S6 um ein bereits älteres Modell handelt – wenn man diesen Schritt schon mache sollte man auch auf einem aktuellen Stand sein.

Die Mehrheit des Gemeinderates möchte diese Entscheidung im letzten Jahr der Amtsperiode nicht treffen. Die Entscheidung über die Digitalisierung der Gremienarbeit soll nach der Kommunalwahl im kommenden Jahr vom „neuen“ Gemeinderat getroffen werden.

### **Digitalisierung – Einrichtung einer Kommunen-App für die Gemeinde Buchheim**

Bisher haben wir als Kommune die Möglichkeit unsere Bürger zu erreichen über die Homepage, die Tagespresse, das Amtsblatt, den Aushang am Rathaus oder den Flurfunk. Bei all diesen Möglichkeiten muss der Bürger jedoch aktiv werden um die Information zu erhalten. Fast jeder nutzt heutzutage sein Smartphone um täglich Informationen, Inspirationen und Angebote aus dem Internet einzuholen. Über 80% der Deutschen Bürger sind über die unterschiedlichsten Plattformen miteinander in ständigem Kontakt.

Da stellt sich die Frage, ob es nicht für Städte, Gemeinden und Kommunen auch die Möglichkeit gibt ihren Bürgern und Bürgerinnen auf dem smarten Weg etwas näher zu kommen. Ganz egal ob es dabei um die Interessen und Wünsche der Bürger oder die Interessen der Stadtverwaltungen geht, von einer geeigneten Kommunikationsebene kann jeder profitieren und diese kann beispielsweise per App einfach realisiert werden. Die Gemeinde kann mit Hilfe einer App Informationen über die Region, aktuelle Ereignisse, Wetterwarnungen oder auch Termine - wie beispielsweise den nächsten Termin zur Sondermüllabfuhr - bereitstellen.

Mit Hilfe einer App können die Bürger in Echtzeit mit neuen und wichtigen Informationen versorgt werden. Ob amtliche Bekanntmachungen, Eilmeldungen oder Veranstaltungen –Ankündigungen kommen direkt aus dem Rathaus auf die Smartphones und Tablets der Bürger\*innen.

Über die Homepage können ca. 5 – 10 % der Bürger\*innen erreicht werden, bei einer App kann man rd. 6 Monate nach Einführung mit einer Nutzerrate von 60 – 80 % rechnen.

#### **Aufbau der App:**

Aktuelles aus dem Rathaus, Bürgerservice, Vereine & Freizeit, Veranstaltungen, Bildung – Kultur – Religion, Gewerbe & Jobs, Mobilität, Gesundheit & Soziales, Bürger helfen Bürgern Inhalte können weitgehend aus der Homepage übernommen und ergänzt werden.

Überschaubarer Aufwand für die Verwaltung um die App auf dem aktuellen Stand zu halten, da eine 24/7 Rundum-Betreuung durch den Anbieter angeboten wird.

Gerade die Bereiche ‚Bürger helfen Bürgern‘ und ‚Mobilität‘ (Abbildung ÖPNV mit Bus und Bahn, incl. Routenplanung) sind auf der Homepage der Gemeinde ([www.gemeindebuchheim.de](http://www.gemeindebuchheim.de)) noch nicht abgedeckt.

Mobilität - Der gesamte ÖPNV wird hier abgebildet. Mit der Bus-/Bahn-Einbindung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Verkehrsministerium können im ganzen Bundesland alle öffentlichen Verkehrsmittel in Echtzeit über eine Routenplanung abgefragt werden. Das Modul ist außerdem auch für Personen mit Mobilitätseinschränkungen geeignet. Informationen zu E-Ladestationen, Parkplätze und weitere Serviceangebote runden dieses Modul ab.

Bürger helfen Bürgern - Dieses Modul ist der digitale Marktplatz für den Austausch von ehrenamtlichen Leistungen zwischen Bürgerinnen und Bürger der Kommune. Hier können Dienstleistungen wie beispielsweise Rasenmähen, Nachhilfe oder Schneeräumen angeboten oder gesucht werden. Alle Einträge werden manuell vom Anbieter Cosmema überprüft und anschließend freigegeben. Jeder Nutzer kann sich so innerhalb der Kommune engagieren oder bei Bedarf Unterstützung suchen. (Beispiel: Organisation Flüchtlingshilfe)

Die Fa. Cosmema GmbH aus Gaimersheim bietet der Gemeinde Buchheim folgende Konditionen an:

|  |                      |              |
|--|----------------------|--------------|
| <b>Einmalige Kosten</b> für Gestaltung,    | 2.898 € Rabatt (50%) | = 1.449,00 € |
| technische Entwicklung und Markteinführung | zzgl. 19 % USt.      | = 1.724,31 € |

(Kommunen bis 2.500 EW)

|                                     |                      |              |
|-------------------------------------|----------------------|--------------|
| <b>Monatliche Rund-um-Betreuung</b> | 184,83 € + 19 % USt. | = 219,95 €   |
| 219,95 € x 12 Monate =              | jährlich             | = 2.639,40 € |

(Aktualisierungen, Updates, Pflege der Inhalte, Betreuung 24/7, Anbindung an Katastrophenschutz-Satelliten etc., Lizenzen)

Aus der Mitte des Gemeinderats werden Zweifel daran geäußert, ob eine solche App in Buchheim genutzt werden würde. Es wird die Frage danach gestellt, ob der Nutzen den die App bringt die Kosten die entstehen rechtfertigen.

Man habe aktuell zwei Medien mit denen man die Bürger\*innen erreichen könne, das Amtsblatt „donnerstags“ und die Homepage ([www.gemeindebuchheim.de](http://www.gemeindebuchheim.de)). Wenn man eine solche App einrichte stehe ein drittes Medium mit den gleichen Informationen zur Verfügung.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen die Einrichtung einer Kommunen-App aus.

### **Bürgerfragestunde**

Es wird angefragt, wie sich die Gemeinde bezüglich der gesetzlich verankerten Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder positioniert. Man könne davon ausgehen, dass die Schule geschlossen werde, wenn kein entsprechendes Angebot geschaffen werde.

Die Verwaltung hat eine Umfrage bei den aktuellen Grundschulkindern und den beiden kommenden Jahrgängen (noch im Kindergarten) gestartet. Sobald die Auswertung über den mitgeteilten Bedarf vorliegt wird der Gemeinderat informiert. Allerdings liegen immer noch keine Informationen über die umzusetzenden Standards für die Betreuung vor – es wurde lediglich kommuniziert, dass die Betreuung Montag bis Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr gewährleistet werden muss.

Das viel drängendere Problem für die sehr kleinen Schulen in Baden-Württemberg sei aktuell der extrem akute Lehrermangel. Noch halte die Politik am Bekenntnis zu den kleinen Grundschulen nach dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“ fest. Man wird sich von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderates mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die Grundschule in Buchheim erhalten bleibt!

Es wird Kritik daran geübt, dass sich der Gemeinderat dafür entschieden hat die beiden Flüchtlingsunterkünfte (je 4 Personen) an zwei Standorten zu platzieren – dies koste nur unnötig Geld. Zudem lägen die Standorte nur ca. 200 m voneinander entfernt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung die beiden Einheiten nicht an einem Standort aufzustellen nicht nur unter dem finanziellen Aspekt gesehen werden könne. Man habe sich bei der Wahl der Standorte dazu entschieden, die zu wählen bei denen die Anschlussmöglichkeit bereits vorhanden ist um die Kosten möglichst gering zu halten. Berücksichtigt worden seien mit dieser Entscheidung auch die Hinweise aus der Bevölkerung bzgl. möglicher unterschiedlicher Ethnien der Geflüchteten und entsprechendem Konfliktpotential.

#### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Die Betreuung der Straßenbeleuchtung wurde nun von der Fa. Elektro Beier aus Fridingen a. D. übernommen.

Hinweis darauf, dass an der Kläranlage immer noch der Bauwagen von der zwischenzeitlich aus Buchheim verzogenen Hühner-Halterin steht. Der Verwaltung ist dies bekannt, es wurde von Seiten der Eigentümerin zugesagt, dass dieser noch abgeholt wird.

Es wurde angefragt bzgl. der Schafbeweidung der Ausgleichsfläche für das SO Kapelle. Hier ist noch keine abschließende Regelung getroffen.

Es wurde auf den desolaten Zustand des Feldwegs im Wiesenried (Höfe in Richtung Neuhausen o. E.) hingewiesen.